

Ausschreibung Teilnahmebedingungen

Pro Superstock 1000 | 2023



Stand: 13.02.2023 – Änderungen werden mit **rot kursiv** abgedruckt

1. Ausschreibung
 - 1.1 Termine/Kosten
 - 1.2 Teilnahmevoraussetzungen
 - 1.3 Rennunfallversicherung
 - 1.4 Wertung
 - 1.5 Bekleidung
 - 1.6 Grundlagen

2. Fahrzeuge

3. Sonderbestimmungen
 - 3.1 Technische Untersuchungen
 - 3.2 Ansprechpartner
 - 3.3 Werbeflächen, Sponsorenvereinbarungen
 - 3.4 Folgen von Regelverstößen

4. Haftungsverzicht

5. Allgemeines
 - 5.1 Fahrersprecher
 - 5.2 Fahrerbesprechung
 - 5.3 Alkohol/Drogen
 - 5.4 Weitere Einsätze und Trainings
 - 5.5 R e i f e n

6. Einschreibeablauf

In der Saison 2023 wird die PS Track Events UG, vertreten durch Roger Plath und Sascha Schoder, eine Rennserie mit Namen Pro Superstock 1000 organisieren und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern durchführen. Ziel der Rennserie ist es am Ende des Jahres einen Pro Superstock 1000 - Sieger zu küren. Für die Teilnahme der Serie muss der Fahrer im Besitz einer der folgenden Lizenzen (sowie einer entsprechenden Startgenehmigung der lizenzausstellenden FMN) sein:

- FMN A-Lizenz für Straßenrennsport / Road Racing
- FIM International License / Circuit Racing
- FIM International Championship License / Circuit Racing
- FIM Europe Championship License / Road Racing
- FMN B-Plus-Lizenz oder DMSB B-Plus-Lizenz
- DMSB C-Lizenz
- DMSB Race-Card

Weitere Details finden Sie in den DMSB Wettbewerbs- u. Technische Bestimmungen 2023 für prädikatsfreie Rundstreckenrennen unter den Wettbewerbsbestimmungen Punkt 3.

Sollten Unklarheiten über einzelne Punkte dieser Ausschreibung ergeben oder sich darüber hinaus Fragen auftun formulieren Sie diese fernmündlich oder schriftlich an:

PS Track Events UG

Hafenstr. 3

D-38527 Meine

E-Mail: info@ps-track-events.de

Fon: 05304 9413364

Fax: 05304 9413365

Ansprechpartner Technik / Sascha Schoder: +49(0) 172 5464441

E-Mail: s.schoder@ps-track-events.de

Ansprechpartner Organisation / Roger Plath: +49(0) 177 7925865

E-Mail: r.plath@ps-track-events.de

1. AUSSCHREIBUNG

1.1 Termine / Kosten / Paket

Die Rennserie Pro Superstock Cup umfasst fünf Veranstaltungen vorrangig im Rahmen der IDM mit in der Regel je zwei Wertungsläufen, die sich auf zwei oder drei Tage verteilen und jeweils an Wochenenden stattfinden. Die Wertungsläufe beinhalten jeweils ein oder zwei freie Trainings, zwei Zeittrainings und zwei Rennen. Die jeweilige Fahrzeit kann auf den verschiedenen Rennstrecken variieren. Geplant sind verschiedene Rennstrecken in Deutschland und dem angrenzenden Ausland.

Terminkalender 2023

| | | |
|--------------|-------------------|---------------------|
| 02. - 04.06. | Oschersleben | Pro Superstock 1000 |
| 23. - 25.06. | Most / CZ | Pro Superstock 1000 |
| 21. - 24.07. | Schleizer Dreieck | Pro Superstock 1000 |
| 18. - 20.08. | Assen | Pro Superstock 1000 |
| 22. - 24.09. | Hockenheim | Pro Superstock 1000 |

- Termine unter Vorbehalt -

**Basis Paket | Nenngebühr,
buchbar direkt beim Veranstalter:**

Serienstarter, die sich mit bereits vorhandener und nach Reglement rennfertigen umgebautem Motorrad für die komplette Rennserie anmelden, bezahlen für die Rennsaison inkl. Startgeld für alle Veranstaltungen

Preis 3.790,00 €

Dazu wird seitens des Veranstalters zusätzlich geliefert:

Motul Schmiermittelpaket, Teambekleidung sowie Sticker- und Aufnäherpaket.

Zusätzlich bieten wir in Kooperation mit unseren Partnern attraktive Pakete und Sonderkonditionen wie Ersatzteile, Daytona Stiefel, Airbagsysteme etc.an.

Komplett Paket sowie Technik Paket | BMW, Honda, Kawasaki und Yamaha

Die “Pakete“ der verschiedenen Motorradmarken werden nach Anfrage konfiguriert und sind direkt beim Veranstalter buchbar.

Für alle Pakete und Teilnehmer gilt:

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ist es dem Veranstalter freigestellt, ein Rennen zu annullieren, bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich die Organisation vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen. Unentschuldigtes Fernbleiben von Veranstaltungen kann mit 100,00 € Strafe, bei Wiederholung zusätzlich durch Punktabzug (5 Punkte) belegt werden. Die Reservierungsgebühr von 500,00 € (bei Anmeldung bis 01.02.2022) wird spätestens 10 Tage nach erfolgter Einschreibung fällig, wird die Gebühr nicht bezahlt erlischt die Reservierung. Die Reservierungsgebühr ist nicht rückerstattungsfähig und gilt als Reuegeld, wird jedoch in vollem Umfang auf die Startgebühr angerechnet.

Eingeschriebene Fahrer haben die Möglichkeit, Zubehör von den Cup - Partnern zu vergünstigten Preisen zu beziehen. Gaststarter können sich gern beim Veranstalter melden, die Gaststartgebühr beträgt 599,00 € / pro Veranstaltung* ggf. zzgl. Race Card = Tagesstartlizenz.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber einer Lizenz einer Mitgliedsföderation der FIM ab 16 Jahren (Stichtagregelung). Wertungsberechtigt sind alle Inhaber einer

Inter-/A-/B-Plus/C- Lizenz siehe den DMSB Wettbewerbsbestimmungen. Die Teilnahme von Gaststartern (ggf. mit DMSB - Race Card) an einzelnen Veranstaltungen ist außerhalb der Jahreswertung auf Antrag und mit Zustimmung des Cup-Betreibers möglich.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/-innen, die sich fristgerecht beim Organisator angemeldet sowie die Teilnahmegebühr für die gesamte Serie bezahlt haben, im Besitz *einer der oben genannten Lizenzen* sind und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Die Teilnahme von Gaststartern an einzelnen Veranstaltungen ist nur auf Anfrage unter Vorbehalt möglich. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Jahreswertung *und haben keinen Anspruch auf ggf. erreichte Podest oder Pokalplätze*. Die Vergabe eines evtl. freibleibenden Startplatzes ist ausschließlich durch die Veranstalter möglich, Startplatztausch unterbleibt. Das eventuelle Splitting eines Startplatzes ist vor Einschreibung mit den Veranstaltern abzusprechen und nur nach plausibler Begründung zulässig!

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrerinnen und Fahrern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibe- und Nenngebühr zurückerstattet.

1.3 Rennunfallversicherung

Die DMSB-Lizenz enthält eine Unfallversicherung. Es gelten die Festlegungen im Motorsporthandbuch in der jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus empfiehlt sich eine zusätzliche Unfallversicherung, Informationen dazu sind beim Organisator erhältlich.

1.4 Wertung*

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird nach folgendem Modus: Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben sowie im Besitz einer der oben genannten Lizenzen sind.

Punktevergabe:

| | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|---|---|---|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 25 | 20 | 16 | 13 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

1.5 Bekleidung

Das Befahren der Rennstrecke erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der Mindeststandart bestehend aus:

- Einteilige Rennkombi
- Das Tragen eines Rückenprotector (entweder in der Lederkombi integriert oder als Zubehör)
- Die Lederkombi muss mit einem Airbagsystem ausgestattet sein. Alternativ sind auch handelsübliche Airbagwesten zugelassen.
- Zu allen Trainings und Rennen darf die Strecke nur mit einem funktionierenden Airbagsystem befahren werden. Nach Auslösen des Airbags liegt die Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens in der alleinigen Verantwortung des Fahrers.
- Rennstiefel mit hohem Schaft
- Lederhandschuhe deren Schaft über dem Bund des Lederkombis steht
- geeigneter Helm nach DMSB Handbuch

1.6 Grundlagen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den nachstehend dargestellten Austragungsbedingungen folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- b) die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- c) der Veranstaltungsausschreibung des DMSB Straßensportreglement einschließlich Anmerkungen
- d) Allgemein gültige Bestimmungen des DMSB für Straßensport

e) Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Nachträge des Reglements, die sich der Organisator in Abstimmung mit dem DMSB vorbehält.

Mit der Einschreibung zur Serie Pro Superstock 1000 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer/die FahrerIn oder der Bewerber die Organisation, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Organisator bekannt gegeben.

2. FAHRZEUGE

Zugelassene Fahrzeuge:

BMW S1000RR K46 ab 2015 (keine HP4Race)

BMW S1000RR K66

BMW S1000RR K67

Honda CBR SC59 ab 2015

Honda CBR 1000 SC77 (auch SP)

Honda SC 82 (auch SP)

Kawasaki ZX10R ab 2016 (auch SE, RR)

Yamaha R1 RN32 (auch M)

Yamaha R1 RN49 (auch M)

Yamaha R1 RN69 (auch M)

Ausschließlich für Gaststarts zugelassene Fahrzeuge:

Suzuki GSX-R1000 AL7

Suzuki GSX-R1000R

weitere Marken und Modelle auf Anfrage

Regelungen zu verpflichtenden, un- und zulässigen Änderungen, Reifen, sowie weiteren Bestimmungen sind im Reglement festgelegt.

3. Sonderbestimmungen

3.1 Technische Untersuchungen

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei jedem Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle oder in den eigenen Betriebsräumen zu überprüfen. Hierzu muss kein Protest vorliegen. Abholung des Fahrzeugs und die Wiedermontage sind Aufgabe des Teilnehmers.

3.2 Ansprechpartner

Zu jeder Veranstaltung entsendet die Organisation Verantwortliche, die mit der Durchführung des Pro Superstock Cup beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den Sportkommissaren. Der Organisator behält sich das Recht vor Teilnehmer aufgrund schwerer Verstöße gegen die Sicherheit oder aber unsportlichem Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, der Rennleitung oder den Veranstaltern von der Teilnahme an der Rennserie auszuschließen.

3.3 Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber/Aufnäher der Seriensponsoren exakt an den vorgegebenen Stellen an Motorrad und Lederkombi zu platzieren. Eine entsprechende Skizze erhalten Sie mit der Nennbestätigung. Die Organisation hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen und honorarfrei zu Werbezwecken von oder den an der Serie Pro Superstock 1000 beteiligten Sponsoren zu verwerten.

3.4 Folgen von Regelverstößen

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer/die Fahrerin ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt. Aus

Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich die Organisation, der DMSB und die Organisatoren das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/ Serienorganisatoren Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer.

4. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren

Helfern, der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, dem Promotor/Serienorganisator, dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt,

Koordination Motorradsport (DMSB), dem Organisator und dem Versicherungs/Schadensbüro.

5. ALLGEMEINES

5.1. Fahrersprecher

Die Serienstarter der Serie Pro Superstock 1000 haben die Möglichkeit während der ersten beiden Veranstaltungen eine(n) Fahrersprecher(in) zu wählen. Diese Person vertritt die Belange der Fahrer gegenüber dem Organisator.

5.2 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme oder zu spätes erscheinen an den Fahrerbesprechungen, intern oder von Seiten der IDM, wird mit 5€ zugunsten der Jahresabschlussfeier bestraft werden, der Schatzmeister wird bei der ersten Veranstaltung zusammen mit einem Fahrersprecher gewählt.

5.3 Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt und kann zum Verlust der Lizenz führen.

5.4 Weitere Einsätze und Trainings

Die Teilnahme am Training und Rennen ist den Fahrern nur mit den unter ihrem Namen bzw. ihrer Startnummer abgenommenen Motorrädern gestattet.

Den Teilnehmern der Klasse Pro Superstock 1000 ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem IDM-Veranstaltungswochenende mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Serienorganisator angebotene Zusatztrainings und Instruktorentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie Demo-Fahrten nach Rücksprache mit dem Serienorganisator.

5.5 Reifen

Für die Serie Pro Superstock 1000 werden vom Serienorganisator 7 Reifensticker zur Verfügung gestellt, welche für Zeittrainings, Warm-Up und Rennen (auch Re-Starts) erforderlich sind. Generell sind keine Reifensticker im freien Training sowie für Regenreifen erforderlich.

Die Reifensticker sind auf der linken Seitenwand des Reifens anzubringen. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anbringung erfolgt jeweils bei der Einfahrt in die

Boxengasse durch die Techn. Kommissare oder den Serienorganisator. Diese Reifenstickerkontrolle ist anhaltebereit in Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren.

Bei nachgewiesenem Verstoß im Zeittraining und im Warm-Up erfolgt eine Rückversetzung um 3 Startplätze in der Startaufstellung des dem Verstoß folgenden Rennens. Missachtung zum Rennen wird erstmalig mit Rückversetzung um 3 Positionen im Klassenergebnis und im Wiederholungsfall mit Disqualifikation bestraft.

Bei der Benutzung von Reifen über das Kontingent hinaus erfolgt eine Disqualifikation.

6. Einschreibungsablauf

1. Sie machen sich mit Ausschreibung und Reglement vertraut.
Fragen Sie gegebenenfalls Ihren Händler oder die Organisatoren ob er Aufbau und ggf. Betreuung Ihres Motorrades übernehmen möchte.
2. Sie klären eventuell aufkommende Fragen am besten via E-Mail oder telefonisch mit den Organisatoren.
3. Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss aus und senden diese im Original postalisch an:

PS Track Events UG

Hafenstr. 3

D-38527 Meine

E-Mail: info@ps-track-events.de

Ansprechpartner Technik Sascha Schoder: +49(0) 172 5464441

Ansprechpartner Organisation Roger Plath: +49(0) 177 7925865

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns Ihre Teilnahmebestätigung und Rechnung. Sie überweisen bitte nach Aufforderung Ihre Anzahlung oder Startgebühr an PS Track Events. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Sobald die Zahlung eingegangen und bestätigt ist, ist Ihre Anmeldung zur Rennserie Pro Superstock 1000 2023 gültig.

Unter www.mein.dmsb.de können Sie online Ihre Jahreslizenz (mindestens DMSB B-Plus-Lizenz) beantragen.

Das Team von PS Track Events freut sich über Euer Interesse an der Rennserie Pro Superstock 1000 und wünscht allen Teilnehmern eine tolle Saison 2023

- Änderungen vorbehalten Stand Februar 2023 -